



LANDKREIS WOLFENBÜTTEL

Geschäftszeichen

Wolfenbüttel, den 22. Mai 2017

Protokoll

über die 3. Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Integration

-öffentlicher Teil-

Sitzungstermin:	Donnerstag, 30.03.2017
Sitzungsbeginn:	16:02 Uhr
Sitzungsende:	18:09 Uhr
Ort, Raum:	Landkreis Wolfenbüttel, Bahnhofstr. 11, 38300 Wolfenbüttel, großer Sitzungssaal

Teilnehmerinnen/Teilnehmer

Vorsitz

Großer, Elke

Ordentliche Mitglieder

Glier, Andreas

Kanter, Heike

Münch, Janna

Resch-Hoppstock, Sabine

ab 16.05 Uhr

Stoppok, Arnfred

Wagner-Judith, Christiane

Wolfrum, Manfred Dr.

stellvertretendes Mitglied

Ganzauer, Oliver

Vertretung für Frau KAbg.
Brandes

Meyn, Lennie

Vertretung für Herrn KAbg.
Deitmar

Nicht stimmberechtigte Mitglieder

Behrens-Schröter, Petra Diakonie
im BS Land- Kreisstelle WF

Vertreterin

Arbeitsgemeinschaft der
Wohlfahrtsverbände

Harmel, Ralf

Vorsitzender örtliche
Pflegekonzferenz

Meyer, Hans-Andreas

Kreissenorenbeauftragter

Protokollführer

Freisler, Markus

Von der Verwaltung

Bender, Sylvia	Leiterin Amt für Arbeit und Soziales
Ehlermann, Jana	Fachberatung Flüchtlingskurse
Klooth, Kathrin	Dezernentin III
Lehmann, Rüdiger	Leiter Amt für Ordnung und Verbraucherschutz
Löb, Susanne	Gleichstellungsbeauftragte
Pinkert, Claudia	Koordinatorin Migration und Teilhabe
Steinbrügge, Christiana	Landrätin
Vogt, Kornelia	Pressesprecherin
Walter, Sabine	Leiterin Jugendamt

Als Gäste

Beigel, Annette	Dozentin für Integrationskurse zur Alphabetisierung
Kerger, Gina	Dozentin für High Potential Sprachkurse
User, Mustafa	Vorstand DITIB-Moschee Wolfenbüttel

Es fehlen:

stellvertretende(r) Ausschussvorsitzende(r)

Brandes, Katrin

Ordentliche Mitglieder

Deitmar, Reinhard
Eichenlaub, Günter

Grundmandat (nicht stimmberechtigtes Mitglied)

Försterling, Björn

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit (§§ 23, 5b GO)
3. Feststellung der Tagesordnung (§§ 23, 5c GO)
4. Genehmigung des Protokolls über die 2. Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Integration vom 16.02.2017 (§§ 23, 5d GO)

5. Anfragen (§§ 23, 5e GO)
 - 5.1. Einwohnerfragestunde (§§ 23, 18 GO)
 - 5.2. Anfragen von Kreistagsmitgliedern/ Ausschussmitgliedern (§§ 23, 17 GO)
 6. Monatlicher Bericht zur Lage der Flüchtlinge im Landkreis Wolfenbüttel
 7. Vorstellung der DITIB-Moschee Wolfenbüttel durch den Gemeindevorstand
 8. Bericht von Dozentinnen aus dem Bildungszentrum Landkreis Wolfenbüttel über die Sprachkurse für Flüchtlinge
 9. Bericht der Verwaltung über den Anspruch auf ärztliche Leistungen für die Flüchtlinge nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
 10. Bericht der Landrätin über wichtige Angelegenheiten ggf. mit Aussprache (§ 85 Abs. 4 NKomVG, §§ 23, 5h GO)
 11. Einwohnerfragestunde (§§ 23, 18, 5i GO)
-

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Die Ausschussvorsitzende Frau KAbg. Großer eröffnet die Sitzung um 16.02 Uhr und begrüßt die Anwesenden. Sie weist auf die Wichtigkeit der Erweiterung des Ausschusses um den Punkt Integration hin. Außerdem halte sie die Informationsweitergabe und Berichterstattung durch die verschiedenen Akteure in der Flüchtlingshilfe für sinnvoll.

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit (§§ 23, 5b GO)

Die Ausschussvorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Integration fest.

TOP 3 Feststellung der Tagesordnung (§§ 23, 5c GO)

Die Ausschussvorsitzende stellt die Tagesordnung fest. Änderungsanträge liegen nicht vor und werden nicht gestellt.

TOP 4 Genehmigung des Protokolls über die 2. Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Integration vom 16.02.2017 (§§ 23, 5d GO)

Ohne weitere Aussprache fasst der Ausschuss für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Integration unter Enthaltung von Herrn KAbg. Ganzauer einstimmig nachstehenden

Beschluss:

Die Niederschrift über die 2. Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Integration vom 16.02.2017 wird genehmigt.

TOP 5 Anfragen (§§ 23, 5e GO)

TOP 5.1 Einwohnerfragestunde (§§ 23, 18 GO)

Es liegen keine Anfragen vor.

TOP 5.2 Anfragen von Kreistagsmitgliedern/ Ausschussmitgliedern (§§ 23, 17 GO)

Frau KAbg. Resch-Hoppstock trägt eine Anfrage zur Neubesetzung des Vorsitzes im Verwaltungsrat des Eigenbetriebes Bildungszentrum vor. Die Anfrage ist dem Protokoll als Anlage 1 beigefügt.

Hinweis der Verwaltung:

Während des Vortrages wird Frau KAbg. Resch-Hoppstock zweimal von der Ausschussvorsitzenden ermahnt, die Fragestellung konkret zu formulieren.

Herr KAbg. Dr. Wolfrum meldet sich zweimal während des Vortrages zwecks Einhaltung der Geschäftsordnung. Danach verlässt er jeweils kurzzeitig den Saal.

Frau Steinbrügge teilt mit, dass der Verwaltung keine Planungen für eine Neubesetzung des Vorsitzes des Verwaltungsrates bekannt seien. Die Verwaltung hat keine Handhabe. Entscheidungen über Umbesetzung von Gremien muss der Kreistag treffen.

Frau KAbg. Wagner-Judith gibt eine persönliche Erklärung zu ihrer Anfrage nach Reismöglichkeiten von Flüchtlingen ab. Anlass für die persönliche Erklärung ist ein Artikel auf der Homepage der AfD, der auf ihre Anfrage Bezug nimmt. Die persönliche Erklärung ist dem Protokoll als Anlage 2 beigefügt.

Herr KAbg. Dr. Wolfrum teilt mit, dass der entsprechende Artikel von der Homepage der AfD gelöscht wird, wenn die Anfrage so gewesen ist.

Herr KAbg. Glier weist auf die Resolution der Stadt Wolfenbüttel gegen fremdenfeindliche Äußerungen hin und bittet die Verwaltung um Überprüfung, ob eine solche Resolution auch vom Landkreis Wolfenbüttel vorgesehen ist und im Kreistag beschlossen werden kann. Diese Anfrage gelte als Prüfauftrag für die nächste Kreistagssitzung.

TOP 6 Monatlicher Bericht zur Lage der Flüchtlinge im Landkreis Wolfenbüttel

Herr Lehmann berichtet zur Lage der Flüchtlinge im Landkreis Wolfenbüttel mit Stand vom 28.02.2017 anhand einer PowerPoint-Präsentation. Die Präsentation ist als Anlage 3 beigefügt.

Frau KAbg. Wagner-Judith erfragt, ob bei der Gesamtschutzquote nur anerkannte Flüchtlinge oder auch Personen mit subsidiärem Schutz erfasst sind. Die Antwort wird über das Protokoll nachgereicht.

Hinweis der Verwaltung:

Die Gesamtschutzquote berücksichtigt die Personen, die als Flüchtlinge (einschließlich Asylberechtigung) anerkannt wurden, die subsidiären Schutz erhalten haben sowie die Personen, für die ein Abschiebungsverbot festgestellt wurde.

Herr KAbg. Dr. Wolfrum fragt nach, ob eine abnehmende Anzahl von Mehrfachidentitäten festgestellt werden kann und ob bekannt ist, dass Wohnungen von Personen mit Mehrfachidentitäten leer stehen.

Herr Lehmann antwortet, dass aktuell und auch zukünftig die biometrischen Daten der Flüchtlinge durch das BAMF erfasst werden. Dadurch können Fälle von Mehrfachidentitäten festgestellt werden bzw. für die Zukunft vermieden werden.

Es ist durchaus möglich, dass Wohnungen in Einzelfällen nicht genutzt werden. Dies ist schwer festzustellen.

Frau Bender schildert, dass Personen mit Mehrfachidentitäten zwischen den betroffenen Kommunen häufig pendeln.

Frau KAbg. Wagner-Judith fragt nach, ob die Kreisverwaltung Mitteilung vom BAMF darüber erhält, in welcher Bearbeitungsphase sich ein Asylantrag befindet oder ob das BAMF nur über das Vorliegen einer Entscheidung informiert? Die Antwort wird über das Protokoll nachgereicht.

Die schriftliche Antwort der Abteilung 321 – Ordnungs-, Rettungs- und Feuerwehrwesen ist als Anlage 4 beigefügt.

Herr KAbg. Dr. Wolfrum fragt an, ob es sich bei den Flüchtlingen überwiegend um Familien oder alleinstehende Personen handelt.

Herr Lehmann antwortet, dass es gemischte Strukturen gibt.

Frau Steinbrügge ergänzt, dass keine statistische Auswertung vorgenommen wird.

Herr KAbg. Dr. Wolfrum erfragt, ob im Landkreis Wolfenbüttel bekannt ist, dass Kinderbräute mit älteren Herren eingereist sind.

Herr Lehmann antwortet, dass keine Fälle bekannt sind.

TOP 7 Vorstellung der DITIB-Moschee Wolfenbüttel durch den Gemeindevorstand

Herr User stellt die Türkisch-Islamische Gemeinde zu Wolfenbüttel e.V. anhand einer PowerPoint-Präsentation vor. Die Präsentation ist dem Protokoll als Anlage 5 beigefügt.

Herr KAbg. Dr. Wolfrum erfragt, ob es in der Gemeinde eine Gleichstellungsbeauftragte gibt.

Herr User teilt mit, dass es keine hauptamtliche Gleichstellungsbeauftragte gibt. Das Engagement der Gemeindemitglieder ist ehrenamtlich. Lediglich der Religionsgelehrte wird als Beamter aus der Türkei entsandt.

Herr KAbg. Ganzauer fragt, ob die Finanzierung des Vereins ausschließlich über Spenden erfolgt.

Herr User antwortet, dass alle Kosten aus Spendenmitteln getragen werden. Der Mindestbeitrag beträgt 5 Euro pro Monat.

TOP 8 Bericht von Dozentinnen aus dem Bildungszentrum Landkreis Wolfenbüttel über die Sprachkurse für Flüchtlinge

Frau Pinkert stellt Frau Beigel und Frau Kerger als Dozentinnen aus dem Bildungszentrum des Landkreises Wolfenbüttel vor.

Frau Beigel berichtet über Integrationskurse zur Alphabetisierung anhand einer PowerPoint-Präsentation. Die Präsentation ist dem Protokoll als Anlage 6 beigefügt.

Herr KAbg. Ganzauer fragt nach, wie das Verhältnis von Männern und Frauen in den Kursen ist.

Frau Beigel erklärt, dass erheblich mehr Männer an den Kursen teilnehmen. Beispielhaft umfasst ein Kurs 14 Männer und zwei Frauen.

Frau KAbg. Münch erfragt, ob es Angebote für Jugendliche gibt, um die arabische Schrift zu lernen.

Frau Beigel antwortet, dass ein solches Angebot nicht vorgehalten wird.

Herr KAbg. Meyn fragt nach, ob es für den Sprachunterricht technische Hilfsmittel, z.B. eine App gibt.

Frau Beigel antwortet, dass es viele solcher Hilfsmittel gibt.

Herr KAbg. Dr. Wolfrum fragt, warum Kinder nicht an den Integrationskursen teilnehmen.

Frau Beigel antwortet, dass die Kinder schulpflichtig sind. In den Schulen besuchen die Kinder die so genannten SPRINT-Klassen.

Herr KAbg. Ganzauer fragt, ob auch Personen zu Integrationskursen zugelassen werden, bei denen noch nicht sicher ist, ob sie in Deutschland bleiben dürfen. Außerdem wird erfragt, ob die Kursteilnehmer vornehmlich aus der Stadt oder aus der Fläche kommen.

Frau Ehlermann teilt mit, dass Integrationskurse für Personen mit sicherer Bleibeperspektive offen stehen. Es werden darüber hinaus Einstiegs- und Intensivkurse für alle Personen angeboten. Die Teilnehmer kommen aus dem gesamten Kreisgebiet.

Frau KAbg. Wagner-Judith fragt, ob es die Vorgabe gibt, dass Personen, die eine Kursteilnahmezusicherung durch das BAMF erhalten haben, den Kursort mit der kürzesten Entfernung zum Wohnort wählen müssen? Müssen Personen aus dem nördlichen Kreisgebiet Kurse in Braunschweig besuchen oder können diese auch Kurse in Wolfenbüttel besuchen? Die Antwort wird über das Protokoll nachgereicht.

Hinweis der Verwaltung:

Teilnehmer an Integrationskursen, die wegen der geringeren Strecke in Braunschweig ihren Kurs absolvieren müssen, können einen Kurs in einem anderen Ort absolvieren, wenn die Bustickets zu beiden möglichen Kursorten den gleichen Preis haben. Teilnehmer aus dem nördlichen Kreisgebiet können den Kurs wahlweise in Braunschweig oder Wolfenbüttel besuchen.

Herr Meyer weist darauf hin, dass die Teilnahme an einem Integrationskurs für Personen ohne Anerkennung früher nicht möglich war.

Frau Kerger berichtet über die High Potential Sprachkurse anhand einer PowerPoint-Präsentation. Die Präsentation ist in der Anlage 7 beigefügt.

TOP 9 Bericht der Verwaltung über den Anspruch auf ärztliche Leistungen für die Flüchtlinge nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Frau Bender berichtet über den Sachstand zur Einführung einer Gesundheitskarte.

Im Landkreis Wolfenbüttel werden aktuell durch das Amt für Arbeit und Soziales oder gegebenenfalls durch die herangezogenen Gemeinden Behandlungsscheine ausgegeben. Diese sind für drei Monate gültig und berechtigen zum Besuch eines Allgemeinarztes. Sofern eine fachärztliche Behandlung durch Überweisungsschein angezeigt ist, wird aufgrund des eingeschränkten Leistungsanspruchs in Einzelfällen die Notwendigkeit eines Facharztbesuchs geprüft. Insbesondere bei beabsichtigten Ablehnungen wird das Gesundheitsamt eingeschaltet.

Diese Prüfmöglichkeit würde mit Einführung einer Gesundheitskarte entfallen. Bei Einführung einer elektronischen Gesundheitskarte würden Verwaltungskosten in Höhe von 8 % anfallen. Dies wird als viel zu hoch angesehen.

Der Niedersächsische Landkreistag hat empfohlen die elektronische Gesundheitskarte nicht einzuführen.

In Niedersachsen hat nur die Stadt Delmenhorst eine elektronische Gesundheitskarte eingeführt.

Die Landkreise Hildesheim und Peine praktizieren das sogenannte „Hildesheimer Modell“. Hierbei wird lediglich anstatt der Behandlungsscheine eine Karte ausgestellt, allerdings auch nur befristet.

Mit Stand vom 28.02.2017 erhalten 1134 Personen Leistungen nach § 3 AsylbLG, für die bei Bedarf Behandlungsscheine ausgegeben werden. 304 Personen erhalten bereits Analogleistungen nach § 2 AsylbLG. Das bedeutet, dass diese Personen bei einer Krankenkasse ihrer Wahl gemeldet werden. Von dort erhalten sie eine „Versichertenkarte“, die sie berechtigt alle ärztlichen Leistungen in Anspruch zu nehmen, die auch gesetzlich versicherte Personen erhalten.

Das Amt für Arbeit und Soziales plant die bisherige Verfahrensweise beizubehalten.

Herr KAbg. Stoppok fragt an, wie in Notfällen verfahren wird.

Frau Bender antwortet, dass in Notfällen zunächst jeder Arzt zur Behandlung verpflichtet sei. Es erfolgt eine nachträgliche Ausstellung des Behandlungsscheins.

Herr Harmel fügt an, dass Behandlungen im Klinikum auch ohne Nachweis erfolgen. Die nachträgliche Abrechnung gestaltet sich unkompliziert.

Frau KAbg. Wagner-Judith erfragt, wie sich der 15-monatige Zeitraum vor einer Inanspruchnahme von Analogleistungen nach § 2 AsylbLG berechnet. Was ist der Stichtag für den Fristbeginn? Die Antwort wird über das Protokoll nachgereicht.

Hinweis der Verwaltung:

Die Frist beginnt mit der Einreise in das Bundesgebiet.

Frau KAbg. Wagner-Judith erfragt, ob die betroffenen Personen nach Ablauf von 15 Monaten

automatisch Mitglied in der gesetzlichen Krankenversicherung werden.

Frau Bender teilt mit, dass die Personen durch das Amt für Arbeit und Soziales nach § 264 SGB V bei einer gesetzlichen Krankenkasse angemeldet werden. Es besteht freie Krankenkassenwahl. Wer keine Krankenkasse auswählt, wird bei der AOK angemeldet. Vorab erfolgt eine Belehrung über das Verfahren durch die Sachbearbeitung.

TOP 10 Bericht der Landrätin über wichtige Angelegenheiten ggf. mit Aussprache (§ 85 Abs. 4 NKomVG, §§ 23, 5h GO)

Frau Klooth weist auf die Anfrage von Frau KAbg. Resch-Hoppstock aus der 2. Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Integration vom 16.02.2017 zum Bundesteilhabegesetz hin. Frau Behrens-Schröter wurde um Nachreichung der Stellungnahme der Kreisarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege zum Bundesteilhabegesetz gebeten.

Frau Behrens-Schröter teilt mit, dass aufgrund vorhergehender Beteiligung an dem Gesetzgebungsverfahren alle Wohlfahrtsverbände bei der Gestaltung des Gesetzes einbezogen wurden und das Ergebnis akzeptieren.

TOP 11 Einwohnerfragestunde (§§ 23, 18, 5i GO)

Es liegen keine Anfragen vor.

Die Ausschussvorsitzende schließt die Sitzung um 18.09 Uhr.

Anlage 1: Anfrage von Frau KAbg. Resch-Hoppstock

Anlage 2: Erklärung von Frau KAbg. Wagner Judith

Anlage 3: Präsentation Unterbringung von Asylsuchenden und Flüchtlingen

Anlage 4: Stellungnahme der Abteilung 321 – Ordnungs-, Rettungs- und Feuerwehrwesen zur Anfrage von Frau KAbg. Wagner-Judith

Anlage 5: Präsentation Türkisch-Islamische Gemeinde zu Wolfenbüttel e.V.

Anlage 6: Präsentation Integrationskurse zur Alphabetisierung

Anlage 7: Präsentation High Potential Sprachkurse

Vorsitzender

Protokollführer/in